

MWST Tücken - was muss beim Jahresabschluss beachtet werden? (Halbtagesseminar)

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Donnerstag, 9. Dezember 2021 in Zürich - 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 9. Dezember 2021 - 08.30 - 12.00 Uhr (Online-Durchführung)

Die publizierten Branchen-Infos und MWST-Infos zeigen nun die Praxisrichtung der ESTV zu den durch die Teilrevision des MWSTG in Kraft gesetzten Änderungen auf. Bei der Umsetzung und Steuerplanung ist eine frühzeitige Wissensaktualisierung eine besondere Herausforderung und dieses Seminar ist darauf fokussiert, Sie **praxisorientiert und fundiert auf Tücken und Optimierungspotential** hinzuweisen. Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter, MWST- Verantwortliche, Fachleute im Rechnungswesen sowie Unternehmer, welche Geschäftsfälle und die korrekte MWST-Erfassung beurteilen und richtig abrechnen müssen.

CHF 370.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Inklusive

- Veranstaltungsunterlagen

Referenten



Rechtsanwalt / Master of VAT
FH, LL.M., Mitglied des Kaders
- Von Graffenried AG
Treuhänder

Veranstalter

[STS Schweizerische Treuhänder Schule](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Das Halbtagesseminar beleuchtet die Änderungen in der Mehrwertsteuer im Gesamtzusammenhang der gesetzlichen Grundlagen, wobei an Praxisfällen deren konkreten Auswirkungen auf die Unternehmen erarbeitet werden. Die TeilnehmerInnen wissen, was Sie noch unbedingt für die Abrechnung des aktuellen Jahres beachten müssen und welche Planungen Sie für das nächste Jahr vornehmen sollten. Typische Fragen des Jahresabschlusses (Nutzungsänderungen, Vorsteuerkorrekturen, Finalisierung, straflose Selbstanzeige etc. können von den TeilnehmerInnen gelöst werden.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

Finanzielle Bestimmungen

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Versicherung

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

Zertifikatsprüfungen

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

Datenschutz

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

Urheberrecht

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

Schlussbestimmungen

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.